

MIETVERTRAG (gültig ab 01.07.2024)

Vermietung des Schützenhauses Niederhünigen

Besitzerin Einwohnergemeinde Niederhünigen

Zuständige Person für die Vermietung Thomas Neuenschwander
Holzstrasse 65
3504 Niederhünigen
Tel. 079 622 91 55

Mieterin

- Vorname / Name
- Adresse
- PLZ / Ort
- Telefon-Nr.
- Datum und Zeit (von – bis)

Mietgebühren CHF (siehe Zusammenstellung unten)

Vereinbarung und Bestimmungen

- Das Lokal wird gemäss den getroffenen Vereinbarungen zur vereinbarten Zeit durch die für die Vermietung zuständige Person oder deren Stellvertreter/in dem Mieter übergeben.
- Getränke und Speisen sind vom Mieter selber mitzubringen bzw. es kann ein Partydienst oder ein Wirt beauftragt werden.
- Die Lokalitäten, Apparate und Mobilien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigtes Geschirr und Inventar werden auf Kosten des Mieters wieder instand gestellt bzw. ersetzt.
- Das Lokal ist aufgeräumt und sauber gereinigt zurückzugeben.
- Die Miete ist bei der Zurückgabe bar zu bezahlen.
- Geschirrtücher sind durch den Mieter mitzubringen.
- Der Kehrriech muss vom Mieter mitgenommen werden.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
- **Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist strikt verboten.**
- Ein Exemplar des Vertrags ist innerhalb 5 Tage an die zuständige Person für die Vermietung zu retournieren.
- Die Reservation ist erst gültig, wenn der Vertrag vom verantwortlichen Mieter unterschrieben und bei der für die Vermietung zuständigen Person eingetroffen ist.
- Der verantwortliche Mieter muss volljährig sein.
- Spezielle Abmachungen werden unter der Rubrik "Bemerkungen" aufgeführt und bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Bemerkungen

.....
.....

Inventar

Geschirr, Besteck, Gläser, Pfannen, etc. sind vorhanden.

Zu bezahlende Miete (bitte ankreuzen)

- Schützenhaus ohne Heizung CHF 150.00
- Schützenhaus mit Heizung CHF 180.00

Die für die Vermietung zuständige Person:

Mieter:

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift